



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 16. März 2021
Geschäftsnummer: 2021.FINGS.42

Produktgruppe Steuern und Dienstleistungen. Saldoüberschreitung 2020. Nachkredit

1. Gegenstand

Nachkredit für nicht budgetierte Anpassungen der Verbuchungspraxis und für die Erhöhung des Delkredere in der Steuerverwaltung, welche für das Rechnungsjahr 2020 zu einer Saldoüberschreitung führen.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe «Steuern und Dienstleistungen» (07.40.9170)

Voranschlagskredit (Saldo I)	CHF	103'771'977
------------------------------	-----	-------------

<u>Nachkredit</u> (gerundet)	CHF	16'000'000
------------------------------	-----	------------

Gemäss dem provisorischen Rechnungsabschluss der Steuerverwaltung beträgt die Saldoüberschreitung CHF 15'221'760.68 (Konzernversion 1). Weil die Plausibilisierung und allfällige Anpassungen durch das Konzernrechnungswesen im Zeitpunkt dieses Antrags noch ausstehen, wird der Nachkreditbetrag auf CHF 16 Millionen aufgerundet.

Der Nachkredit kann in der Finanzdirektion kompensiert werden.

Kompensation:

Produktgruppe «Dienstleistungen Konzernfinanzen» (07.30.9010)	CHF	16'000'000
--	-----	------------

Im Jahr 2020 resultierten aus den kantonalen Beteiligungen höhere Dividendenerträge und ein Verkaufsgewinn. Dies führt in der Produktgruppe «Dienstleistungen Konzernfinanzen» zu einer Saldoverbesserung, welche für den vorliegenden Nachkredit im Umfang von CHF 16 Millionen zur Kompensation verwendet werden kann.

4. Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Die Saldoüberschreitung betrifft keine Ausgaben, sondern Einnahmen und kalkulatorische Kosten.

5. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Der Nachkredit hat keine Auswirkungen auf das Erreichen der Leistungsziele der Produktgruppe.

6. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Der Mehraufwand beträgt in der Finanzbuchhaltung rund CHF 3.6 Millionen (Erhöhung Delkredere).

7. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit für das Jahr 2020.

8. Begründung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Vergleich zum Voranschlag um rund CHF 15.2 Millionen schlechter aus.

Deckungsbeitragsrechnung (Beträge gerundet)

	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Differenz	Bemerkung
Erlöse	-60.4 Mio.	-55.0 Mio.	-5.3 Mio.	Auswirkung Abgrenzung
Personalkosten	100.4 Mio.	98.8 Mio.	1.5 Mio.	
Sachkosten	61.4 Mio.	61.6 Mio.	-0.2 Mio.	
Kalkulatorische Zinsen und Abgrenzungen	2.4 Mio.	13.6 Mio.	11.2 Mio.	Auswirkung Delkredere
Saldo I	103.8 Mio.	119.0 Mio.	-15.2 Mio.	Überschreitung

Zur Saldoüberschreitung führten folgende Umstände:

- Die bisher als Erlös qualifizierten Einnahmen aus der Bezahlung von bereits abgeschriebenen steuerfremden Forderungen («Eingang steuerfremde abgeschriebene Forderungen») werden seit dem Rechnungsjahr 2020 gemäss Vorgabe der Finanzverwaltung als Aufwandminderung in den Forderungsverlusten verbucht. Da die Forderungsverluste in der Betriebsbuchhaltung sachlich abgegrenzt werden, fliessen diese Einnahmen nicht mehr in die Deckungsbeitragsrechnung und damit nicht mehr in den Produktgruppensaldo ein. Im Rechnungsjahr 2020 betrug der nicht mehr berücksichtigte «Eingang aus steuerfremden abgeschriebenen Forderungen» rund CHF 5.6 Millionen. Im Voranschlag 2020 waren demgegenüber rund CHF 5 Millionen als Erlös berücksichtigt.
- Das Delkredere (mutmassliche Debitorenverluste) der Steuerverwaltung hat sich durch eine Änderung in der Berechnungsbasis deutlich erhöht. Als Delkredere werden in der Betriebsbuchhaltung 5% der offenen Steuerforderungen per 31.12.2020 berechnet. Bisher galt als Basis für diese Berechnung der Nettobetrag der offenen Forderungen (z.B. offene Ratenrechnung) abzüglich Guthaben der Steuerpflichtigen gegenüber dem Kanton (z.B. Guthaben aus Schlussabrechnungen). Neu werden für die Berechnung nur noch die offenen Forderungen ohne Berücksichtigung der Guthaben der Steuerpflichtigen herangezogen. Dies führt zu einer höheren Berechnungsbasis für das Delkredere und zu dessen Zunahme um rund CHF 11 Millionen.
Würde die Berechnung im Übrigen nach der bisherigen Praxis vorgenommen, so ergäbe dies dennoch ein zusätzliches Delkredere von rund CHF 3 Millionen, weil die Forderungen per 31.12.2020 um 4.3% oder rund CHF 56 Millionen gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Zum einen können die Steuerausstände gerade zum Jahresende um CHF 50-100 Millionen variieren und zum anderen könnte der höhere Ausstand auf die Coronavirus-Pandemie zurückzuführen sein.

Auf der Stufe Saldo I ist damit ein Nachkredit für das Jahr 2020 erforderlich, welcher gerundet mit CHF 16 Millionen beantragt wird.

Zusätzlicher Hinweis: Die vorgenannten Veränderungen (Anpassung Verbuchungspraxis und geänderte Berechnungsbasis Delkredere) sind im Voranschlag 2021 aus zeitlichen Gründen ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Es ist damit auch für das Jahr 2021 mit einer entsprechenden Saldoüberschreitung zu rechnen.

Bern, 16. März 2021

Im Namen des Grossen Rates



Stefan Costa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär